



Flachlandbiotopkartierung im LSG Falkensteiner Vorwald (Biotop B 6940-ff) ; Quelle und kleinere Rinnsale der Bäche enthalten

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie besagt, dass **alle!** Gewässer (auch GW 3) in einem guten ökologischen Zustand sein müssen. Dafür gibt es Fristen, die auf Antrag zwar verlängert werden können, aber grundsätzlich dürfen Gewässer nicht verschlechtert werden.

In dieser Richtlinie sind gewisse Bäche formuliert, die ein bestimmtes Einzugsgebiet haben, also größere Bäche. Bei diesen müssen sogar erhaltende und fördernde Maßnahmen dokumentiert werden. In der Gemeinde Wiesent sind dies hauptsächlich der Höllbach und der Moosgraben, in die sämtliche Quellen und Bäche von Ettersdorf her fließen. Die Richtlinie gilt auch für die Zuflüsse der oben genannten Bäche, allerdings ohne Dokumentationspflicht.

Quellen sind weiter nun eine besonders geschützte „Gewässerstruktur“. Sie sind sehr sensibel, da sie ja als „noch“ als unbelastet gelten.

Die Gemeinde Wiesent hat einen Gewässerentwicklungsplan erstellt. (in der Gemeinde einsehbar) Darin ist der hauptsächlich betreffende Bach als „Graben von links in den Aufragen bei Ettersdorf“; Bach Nr. 4.1 beschrieben. Weiter der Aufragen (Ettersdorfer Bach) Bach Nr. 4.0 und der Graben von links zum Moosgraben (3.1), der aber nur sporadisch vorhanden ist.

v.a. der Quellbereich (4.01 und 4.1.1) ist in der Gesamtfunktion als funktionstüchtig beschrieben; bezüglich der Morphologie als voll intakt und in der Ökologie als nur mit leichten Defiziten genannt. Das ist bei den Gewässern im Landkreis Regensburg nicht immer vorhanden. Quellbereich eben! In diesem Plan ist natürlich nichts von einem Steinbruch als mögliche negative Auswirkung zu lesen, allerdings können größere bauliche Tätigkeiten durchaus eine Gefahr für die Bäche darstellen.

Eine Gefahr sehe ich durch die Sprengungen, evtl. Erdbeben durch die seitliche Ablagerung des Oberbodens. Der Wald muss ja in dem Bereich gerodet werden und der Oberboden abgetragen werden. Der Wald erfüllt in diesem z. T. steilen Bereich durchaus die Funktion eines Bann- oder Schutzwaldes für Ettersdorf. Bei Starkregenereignissen, v.a. in der Zeit des Rodens bzw. Abtragens

des Mutterbodens ist keine Schutzfunktion mehr gegeben. Bei kleineren Eingriffen ist das kein Problem, bei größeren (wie bei diesem Steinbruch) durchaus. Das Kühtal ist in unmittelbarer Nähe der Bebauung von Ettersdorf.